



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

VIB Verein für inklusive Bildung e.V.
Frau Eksen-Öztürk
Wienerstraße 1-6
10999 Berlin

Geschäftszeichen

II H 2.2

Bahar Alpnoyan-Lohre

Tel. +49 30 90227 5521

Zentrale +49 30 90227 5050

bahar.alpnoyan-lohre@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

06.02.2024

Unbefristete und befristete Unterrichtsgenehmigung für Frau Sabrin Şengül Freie Schule Windrose, 02P33

Sehr geehrte Frau Eksen-Öztürk,

für Frau Sabrin Şengül haben Sie am 09.08.2021 einen Antrag auf Erteilung und am 22.01.2024 einen Antrag auf Erweiterung einer Unterrichtsgenehmigung eingereicht.

Der Einsatz als Lehrkraft wurde von dem Ergebnis einer Hospitation durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde abhängig gemacht. Diese Unterrichtshospitation erfolgte am 23.11.2023. Im Anschluss an die Unterrichtsstunde wurde ein ausführliches Analyse- und Beratungsgespräch durchgeführt. Als Ergebnis der Hospitation wurde die fachliche und pädagogische Eignung von Frau Sabrin Şengül durch gleichwertige freie Leistungen festgestellt.

Nach § 98 Abs. 5 Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), das zuletzt durch Gesetz vom 04.10.2023 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, erteile ich Ihnen die unbefristete Unterrichtsgenehmigung, Frau Sabrin Şengül an der Freien Schule Windrose in allen Fächern der Grundschule, außer Schwimmen, in den Jahrgangsstufen 1-3 einzusetzen.

Auf Grund Ihres Antrages erteile ich Ihnen nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen außerdem die bis zum 31.07.2025 befristete Unterrichtsgenehmigung für den Einsatz von Frau Sabrin Şengül an der Freien Schule Windrose in allen Fächern der Grundschule, außer Schwimmen, in den Jahrgangsstufen 4-6.

Die Entscheidung über den weiteren Einsatz von Frau Sabrin Şengül in den Jahrgangsstufen 4-6 wird vom Ergebnis einer weiteren Unterrichtshospitation durch die zuständige Schulaufsichtsbehörde abhängig gemacht.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass diese Unterrichtsgenehmigung kein Ersatz für die Staatsprüfung zur Befähigung für ein Lehramt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

B. Alpmoyan-Lohre

Bahar Alpmoyan-Lohre